

Art der Anwendung und untersuchte Körperregion	Praxis- oder Klinikstempel	Datum und Unterschrift	Röntgenpass		
			Röntgenpass gemäß §28 Röntgenverordnung		
			Name		
			Vorname		
			Geburtsdatum		
			Straße		
			PLZ, Wohnort		

Ausgegeben von



Landesärztekammer BW
Ärztliche Stelle nach RöV und StrlSchV
Jahnstrasse 40, 70597 Stuttgart
www.aerztekammer-bw.de

Sehr geehrte(r) Passinhaber(in),

in vielen Fällen sind Röntgenaufnahmen für eine medizinische Behandlung zwingend notwendig. Um dem Arzt oder Zahnarzt jedoch die Möglichkeit zu geben, sich über bereits vorliegende Aufnahmen zu informieren und dadurch unnötige zusätzliche Aufnahmen zu vermeiden, wurde der Röntgenpass eingeführt. Daher empfehlen wir Ihnen:

Lassen Sie jede Röntgenaufnahme eintragen und legen Sie den Pass bei jeder Röntgenaufnahme vor.

Art der Anwendung und untersuchte Körperregion

Praxis- oder Klinikstempel

Datum und Unterschrift

Art der Anwendung und untersuchte Körperregion	Praxis- oder Klinikstempel	Datum und Unterschrift